

Preisblatt Gas

Preise für Netzzugang im Gasnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) mit Wälzung (Gültig ab 1. Januar 2017)

Preisblatt 1 Preise für Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

1. Netzzugangsentgelte
2. Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV
3. Preis für Mehr-/Minder Mengen
4. Vertragliche Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG
5. Umrechnungsfaktoren für feste Verträge mit wöchentlicher Laufzeit
6. Umsetzung der BK9-14-608 (BEATE)
7. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Preise für Netzzugang zu Ausspeisepunkten ohne Lastgangzählung

1. Netzzugangsentgelte
2. Preis für Mehr-/Minder Mengen
3. Konzessionsabgabe

Preisblatt 3 Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs

1. Ausspeisepunkte mit Lastgangzählung
2. Ausspeisepunkte ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Transportkunden (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Preisblatt 1

Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

1 Netzzugangsentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Zonenpreismodell.

Netzzugangsentgelte für Arbeit

	Arbeit Untergrenze	Arbeit Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbe- trag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegolte- nen Arbeit
	in kWh/a	in kWh/a	in EUR/a	in kWh/a	in ct/kWh
RLM AP 0	0	1.500.000	0,00	0	0,3499
RLM AP 1	1.500.001	20.000.000	5.248,50	1.500.000	0,2175
RLM AP 2	20.000.001	40.000.000	45.486,00	20.000.000	0,1178
RLM AP 3	40.000.001	100.000.000	69.046,00	40.000.000	0,0796
RLM AP 4	100.000.001	300.000.000	116.806,00	100.000.000	0,0642
RLM AP 5	300.000.001		245.206,00	300.000.000	0,0603

Netzzugangsentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbe- trag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abge- goltene Leistung
	in kWh/(h · a)	in kWh/(h · a)	in EUR/a	in kWh/(h · a)	EUR/(kWh/(h · a))
RLM LP 0	0	801	0,00	0	14,73
RLM LP 1	802	7.376	11.798,73	801	8,71
RLM LP 2	7.377	13.360	69.066,98	7.376	4,56
RLM LP 3	13.361	29.298	96.354,02	13.360	3,21
RLM LP 4	29.299	75.117	147.515,00	29.298	2,58
RLM LP 5	75.118		265.728,02	75.117	2,38

2 Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Zählpunkt	Entgelte ohne vorgelagertes Netz in EUR/a	Entgelte inklusive vorgelagertes Netz in EUR/a
DLB1	77.714,80	286.870,02
DLB3	112.241,78	237.734,91

Kunden, die nach individuellen Netzentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 10. Oktober des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netzgesellschaft mbH in Textform anmelden.

3 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <http://www.net-connect-germany.de> und <https://www.gaspool.de/> veröffentlicht sind.

4 Vertragliche Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG

Anschlussnutzern, mit denen eine vertragliche Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung besteht, wird ein reduziertes Netzentgelt berechnet, soweit und solange es der Vermeidung von Engpässen Gas im vorgelagerten Netz dient.

5 Umrechnungsfaktoren für feste Verträge mit wöchentlicher Laufzeit

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5
Januar	0,1323	0,1335	0,1340	0,1338	0,1329
Februar	0,1329	0,1312	0,1289	0,1259	0,1223
März	0,1223	0,1181	0,1135	0,1084	0,1030
April	0,1030	0,0973	0,0914	0,0854	0,0794
Mai	0,0734	0,0677	0,0621	0,0569	0,0521
Juni	0,0521	0,0477	0,0439	0,0407	0,0381
Juli	0,0381	0,0362	0,0349	0,0344	0,0347
August	0,0356	0,0373	0,0396	0,0426	0,0462
September	0,0462	0,0503	0,0550	0,0601	0,0655
Oktober	0,0712	0,0771	0,0831	0,0891	0,0950
November	0,0950	0,1008	0,1064	0,1116	0,1164
Dezember	0,1164	0,1207	0,1246	0,1278	0,1304

Kunden, die nach Entgelten für feste Verträgen mit wöchentlicher Laufzeit abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 10. Oktober des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netzgesellschaft mbH in Textform anmelden.

Der resultierende Leistungspreis ermittelt sich anhand der in der jeweiligen Woche angefallenen Leistung und dem entsprechenden Entgelt gemäß Einstufung als lastganggemessener Kunde lt. Punkt 1 dieses Preisblatts multipliziert mit dem jeweiligen Wochenfaktor.

6 Umsetzung der BK9-14-608 (BEATE)

Der Netzanschluss der Gasspeicher Hannover GmbH am Netz der enercity Netzgesellschaft mbH mit dem Zählpunkt DE70075430459GCK0700LI001CF001LU9 unterliegt den Regelungen der Festlegung BK9-14-608 (BEATE).

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die enercity Netzgesellschaft mbH.

7 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 25.000	0,51
	bis 100.000	0,61
	bis 500.000	0,77
	über 500.000	0,93
2 sonstigen Tarifierungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 25.000	0,22
	bis 100.000	0,27
	bis 500.000	0,33
	über 500.000	0,40
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Ronnenberg und Hemmingen liegt jeweils unter 25.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Seelze und Langenhagen liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Preisblatt 1

Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 7

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 2

Netzzugang zu Ausspeisepunkten ohne Lastgangzählung

1 Netzzugangsentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Für Entnahmen ohne Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

	Arbeit Untergrenze in kWh/a	Arbeit Obergrenze in kWh/a	Grundpreis in EUR/a	Arbeitspreis in ct/kWh
SLP 1	0	4.000	45,54	1,6000
SLP 2	4.001	1.500.000	65,05	1,1124

2 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <http://www.net-connect-germany.de> veröffentlicht sind.

3 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifikunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 25.000	0,51
	bis 100.000	0,61
	bis 500.000	0,77
	über 500.000	0,93
2 sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 25.000	0,22
	bis 100.000	0,27
	bis 500.000	0,33
	über 500.000	0,40
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Ronnenberg und Hemmingen liegt jeweils unter 25.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Seelze und Langenhagen liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 3

Preise für Messung und Messstellenbetrieb

1 Ausseispunkte mit Lastgangzählung

In dem Entgelt für Messung ist die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1-h-Basis und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

	Entgelt für Messung ¹ in EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ in EUR/a
G 2,5 – G 6	337,80	16,30
G 10 – G 25	337,80	37,06
G 40 – G 100	337,80	204,62
G 160 – G 250	337,80	1.134,56
> = G 400	337,80	2.172,64

Bei Nichtinanspruchnahme der stündlichen Messwertübermittlung wird ein Abschlag in Höhe von 99,96 EUR pro Jahr auf das Entgelt für Messung gewährt.

Bei Bereitstellung eines alternativen TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 132,00 EUR pro Jahr berechnet.

2 Ausseispunkte ohne Lastgangzählung

In dem Entgelt für die jährliche Messung ist die Messdatenerfassung und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

	Entgelt für Messung ¹ in EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ in EUR/a
G 2,5 – G 6	4,84	16,30
G 10 – G 25	4,84	37,06
G 40 – G 100	4,84	204,62
G 160 – G 250	4,84	1.134,56
> = G 400	4,84	2.172,64

¹ Das Entgelt für Messung beziehungsweise Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

Preisblatt 3

Preise für Messung und Messstellenbetrieb

Auf Wunsch des Lieferanten beziehungsweise Netznutzers ist eine unterjährige Messung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Die Entgelte für die zusätzlichen Messungen enthalten gegenüber dem Entgelt für die jährliche Messung die Kosten der zusätzlichen Messwerterfassung.

	Entgelt für monatliche Messung ¹ in EUR/a	Entgelt für vierteljährliche Messung ¹ in EUR/a	Entgelt für halbjährliche Messung ¹ in EUR/a
G 2,5 – G 6	58,08	19,36	9,68
G 10 – G 25	58,08	19,36	9,68
G 40 – G 100	58,08	19,36	9,68
G 160 – G 250	58,08	19,36	9,68
> = G 400	58,08	19,36	9,68

3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden ebenfalls 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und / oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

¹ Das Entgelt für Messung beziehungsweise Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.